

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ernste Pflichten auf, daher darf der Kritiker der eigenen Armee wohl strenge auftreten und mag ihm etwas Natsonniren verziehen werden. Hat er doch nur das Wohl der Seinigen im Auge. Ebenso handelt aber der fremde Beobachter, wenn er das Gesehene und ihm vorzüglich und nachahmungswerth Erscheinende den Seinigen angelegentlichst an's Herz legt. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir uns mit den beiden so verschiedenen Beurtheilungen der deutschen Manöver durchaus einverstanden erklären.

Eidgenossenschaft.

Bern. (Preisfragen.) Die Militärdirektion des Kantons Bern (Hr. Militärdirektor Wynistorf) hat unterm 1. Dez. 1873 an die Herren Offiziere der Infanterie des Auszugs und der Reserve des bernischen Kontingents nachstehendes Circular erlassen:

Zu Ende des vorigen Jahres hat die Militärdirektion für die Offiziere der bernischen Infanterie folgende Preisfrage zur Beantwortung aufgestellt:

„Was ist das Charakteristische der Offensiv? Welches sind die Mittel und Formationen für ihre Einleitung, Durchführung und Entscheidung bei der Infanterie?“

Bis Ende Mai dieses Jahres wurden der Militärdirektion 29 Bearbeitungen eingereicht.

Im Laufe des Sommers und Herbstes dann wurden diese Arbeiten — von denen mehrere sehr umfangreich waren — von einer Kommission bestehend aus den Herren Oberst v. Büren und Oberstleutnants Mezger und Courant, unter Präsidium des Militärdirektors geprüft.

In der heutigen Schlußsitzung dieser Kommission wurde über die Ergebnisse folgender Entschid gefällt:

I. Die besten Arbeiten haben geliefert und erhalten dafür Preise:

1. Hr. Brunner, Wilh., Kommand. des Bat. 18 in Bern.
2. „ Versin, Albert, Major im „ 54
3. „ Gygax, Rudolf, Major im „ 59 in Neuenburg.
4. „ v. Luternau, Major im „ 60 in Bern.

II. Durch fleißige und theilweise auch noch tüchtige Arbeiten haben Ehrenmeldungen verdient:

1. Hr. Brunner, Mar., Major im Bat. 19. in Bern.
2. „ v. Wattenwyl, Fr., Hauptm. „ „ 19
3. „ Weibel, Fr., II. Unter-Lieut. „ „ 19 in Thun.
4. „ Schneller, Rud., Hauptmann „ „ 54 in Bern.
5. „ Wyß, Joh., II. Unter-Lieut. „ „ 54 in Lyß.
6. „ A. J. (anonym) „ „ 54 in ?
7. „ Grieb, Major, „ „ 55 in Burgdorf.
8. „ Schürer, Ober-Lieut. „ „ 60 in Biel.
9. „ Wagnelin, Optm. und Aldem. „ „ 62 in St. Jmiter.

Für das Jahr 1874 wird folgende neue Preisfrage gestellt: „Welches sind die Mängel der Fußbekleidung unserer Truppen? Welches sind die Mittel, dieselben zu beseitigen? Was sollte und könnte namentlich von Seite des Staates hierin gethan werden?“

Bei allen Märschen unserer Fußtruppen, namentlich in der wärmern Jahreszeit (wie z. B. im Sommer 1870) kommen stets eine Menge Fälle von Marschuntüchtigkeit in Folge wunder Füße vor. Bei fast allen eidg. Inspektionen wird über unzumuthige Fußbekleidung geklagt. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, Mittel und Wege zu finden, diesen Uebelstand einmal gründlich und für immer zu beseitigen.

Diese Aufgabe zu lösen ist für jeden Offizier schon an und für sich ein höchst verdienstliches Werk. Als äußerliches Zeichen der Anerkennung sollen überdies die drei besten Arbeiten mit angemessenen Preisen ausgezeichnet werden.

Die Arbeiten müssen längstens bis zum 1. April 1874 eingereicht werden, versehen entweder mit Namensunterschrift, oder aber mit Motto, nebst verschlossener Adresse mit gleichem Motto.

Solothurn. Der städtische Militärverein Solothurn hat zum Präsidenten Herrn Regierungsrath Heutscht gewählt, zum Aktuar

Herrn Karl Kottmann, zum Kassier Herrn Karl Bigler. Die Versammlung beschloß, den sanft entschlummerten kantonalen Offiziersverein wieder aufzurütteln und den derzeitigen Präsidenten zu ersuchen, einige Thätigkeit zu entwickeln. Hierauf erfolgte ein Vortrag des Herrn Oberst. Karl Kottmann über Angriff und Vertheidigung.

St. Gallen. Auf Antrag des Militärdepartements tritt mit dem 31. Dez. l. J. die sämtliche Mannschaft der Artillerie, der Scharfschützen und der Infanterie des Jahrganges 1844 aus dem Auszug in die Reserve; die Mannschaft des Jahrganges 1839 tritt aus der Reserve in die Landwehr und die Mannschaft des Jahrganges 1829 wird in Folge erfüllter Dienstzeit entlassen. Bekanntlich hat am 31. Dezember 1872 ein Uebertritt der dienstpflichtigen Mannschaft nicht stattgefunden, und es hat daher der Bestand des kantonalen Kontingents eine Höhe erreicht, die einen Uebertritt vollständig rechtfertigt. So zählen die Batterien 8 und 17 143 Ueberzählige, die Parkkompagnie Nr. 38 zählt 36, die zweite Schützenkompagnie 66 Ueberzählige; die Infanteriebataillone weisen sämtlich Ueberzählige aus, mit Ausnahme des Bataillons Nr. 28, das mit 24 Mann unter dem Normalbestand bleibt; die sechs Infanteriebataillone weisen einen Ueberbestand von 686 Mann auf, das ganze Kontingent einen solchen von 921 Mann.

Der Regierungsrath hatte s. B. eine Petition von acht Instruktoren um Solberhöhung bis auf Fr. 10 per Tag abschlägig beschieden und sich vorbehalten, nach Feststellung des Budgets durch den Großen Rath hierauf zurückzukommen. Bei Anlaß der Wahl der Instruktoren für das Jahr 1874 wird nun auch diese Frage erörtert; der Große Rath hatte für die Instruktoren eine Summe von Fr. 17,300 bewilligt und der Regierungsrath glaubte nun, dieses Budget am sichersten innehalten zu können, wenn er vom bisherigen System des Tagesgeldes mit Mundportionen abgehe und für ein Jahr den Versuch mache, den Instruktoren einen fixen Jahresgehalt auszusprechen; es erhalten nun drei Instruktoren jeder Fr. 2000, vier jeder Fr. 1800, dagegen wird keine Mundportion mehr vergütet.

Verschiedenes.

Der Prozeß Bazaine.

IX.

25. Oktober. — Die Verhandlungen beginnen mit dem Verhör des Obersten Basse Saint-Duen.

Präsident: Major Sers hat ausgesagt, daß der Marschall am Abend des 16. durch ihn dem General Soleille die Ordre zukommen ließ, alle jene Wagen, welche Verwundete nach Metz geschafft hatten, mit Munition beladen zu den Korps zurückzuschicken. (Dies behauptet bekanntlich der Marschall auch und dieser Punkt hat deshalb eine ungeheure Wichtigkeit, weil nach Anschauung kompetenter Männer die Schlacht von Gravelotte nur aus Mangel an Munition nicht mit einem vollständigen Siege für die Franzosen endigte.) Die Intendanten, welche darüber ausgesagt haben, behaupten keine Kenntniß von dieser Ordre zu haben. Haben Sie von derselben Kenntniß?

Zeuge: Erst heute Morgen habe ich von derselben Kenntniß erlangt. General Soleille war zu Witte und sehr leidend, und ich wußte nicht, daß Major Sers bei ihm gewesen war.

Präsident: Haben Sie von dem Schreiben des Generals Soleille an Coffinieres Kenntniß, worin er denselben um die Zusendung von vier Batterien ersucht?

Zeuge: Nein, Herr Präsident.

Der Vorsitzende läßt dem Zeugen eine Note vorlegen, welche die Ziffer der auf dem Plateau von Plappesville vorhandenen Munition angibt und fragt ihn, ob sie richtig sei. Zeuge erklärt, diese Note sei auf Grund einer von ihm aufgestellten Liste redigirt worden. Man legt ihm auch das Korrespondenz-Register der Artillerie vor und fragt ihn, ob dieses dem Artilleriestabe oder dem Kabinett des Generals Soleille angehöre. Zeuge erklärt, daß der Stab allein ein derartiges Register besaß.

Aufgefordert, dieses Register nachzuschlagen, kann Zeuge in

der Korrespondenzliste vom 16. und 17. August keine Spur von dem oben erwähnten Befehl an General Soleille auffinden.

Folgt das Verhör mit Major Sers. Diesem Zeugen macht der Präsident bemerklich, daß das Korrespondenz-Register des Stabes keine Spur von jenem Befehle enthalte, welchen er, seiner Aussage nach, dem Marschall zur Unterschrift überbracht hatte. (Dieser Befehl wurde bekanntlich nicht ausgeführt; es ist also für das Kriegsgericht sehr wichtig zu wissen: erstens, ob er überhaupt existierte; zweitens, wem seine Nichtausführung zur Last fällt.)

Zeuge weiß ganz bestimmt, daß der Befehl unterzeichnet wurde; daß er nicht im Register fungirt, liegt in der augenblicklichen Zerfahrenheit, die damals herrschte. Im Nothfalle könnte man sogar an das Gedächtniß jenes Offiziers appelliren, der den Befehl überbrachte.

Oberst Basse Saint-Duen wird neuerdings vernommen. Man zeigt ihm ein Schreiben und er erklärt, daß dieses niemals im Korrespondenz-Register sei verzeichnet worden.

Zeuge Sers erklärt, dieses Schriftstück sei von seiner Hand. Nun wird General Jarraa berufen. General Jarraa erinnert sich, daß Major Sire in der That mit einem Schreiben für den General Coffinieres nach Metz gesandt worden sei, welches Schreiben sich auf die Rückfracht mit Munition der Ambulanzwagen bezog.

Was die im Rapport vom 13. August durch General Mallet erwähnten allgemeinen Instruktionen und der mit denselben im Widerspruch stehende vom General Jarraa bei der Kommando-übernahme durch den Marschall erhaltene Befehl betrifft, so gibt Zeuge zu, daß Bazaine durch ihn eine viertägige Ration in jedem Tornister habe vorschreiben lassen und zugleich angeordnet habe, daß die Intendantz so viel Lebensmittel als möglich besorge.

Das 2., 3. und 4. Korps, sowie die Garde hätten aber ihre Befehle direkt vom Marschall erhalten, so daß er darüber nichts mitzutheilen weiß. Der Intendant wirft Zeuge vor, nur ihre reglementären Besorgerungsmittel benutz und die Hülfstransporte vernachlässigt zu haben.

Die Fortsetzung des Verhörs dreht sich nun um die Frage, ob am 13. August zwischen Metz und den diversen Armeekorps telegraphische Verbindungen bestanden haben.

Der letzte Zeuge von Bedeutung ist der Eskadronschef Sire, der von Bazaine mit einem Schreiben an den General Coffinieres abgesandt worden war.

Das Schreiben des Marschalls an Coffinieres enthielt nur wenige Zeilen, in welchen der General aufgefordert wurde, den Korps die notwendige Munition zu schicken. In einem Postskriptum gab Bazaine seine Absicht zu erkennen, den Rückzug auf Metz definitiv zu machen. Ueber die Wege konnte er den General nicht unterrichten, da er nichts über dieselben wußte. Zeuge erinnert sich nicht daran, ob der Marschall in seiner Anwesenheit von Details der Rückzugsbewegung gesprochen habe. Besondere mündliche Instruktionen für Coffinieres hatte er nicht.

Sitzung vom Montag den 27. Oktober. — Diese Sitzung war sozusagen ausschließlich den Entlastungszeugen gewidmet. Die meisten derselben waren berufen, um Erläuterungen über das Treffen von Forbach zu geben. Bevor jedoch zu ihrem Verhör geschritten wurde, theilte der öffentliche Ankläger dem Gerichtshof und dem Vertheidiger mit, daß die Anklage, was die genannte Schlacht betrifft, nicht durchgeführt werden würde, da der Befehl für den Untersuchungsrichter sich einzig auf die Thatfachen bezieht, die der Zeit, während welcher Bazaine den Oberbefehl ausübte (12. August bis 28. Oktober) angehören. Er erklärte übrigens, er wolle sich dem Verhör der berufenen Zeugen nicht widersetzen, da der Vertheidiger sich auf ihr Zeugniß stützen will, um zu beweisen, daß Bazaine für die Niederlage von Forbach, über die der Bericht des Generals Riviere sich in die Länge ausdehnt hat, nicht verantwortlich sei, fügt indessen bei, daß er sich auf keine Debatte über die Aussagen dieser Zeugen einlassen würde.

Die Sitzung war folglich ohne Bedeutung für die Anschuldigungen, die auf Marschall Bazaine lasten, und bot bloß ein historisches Interesse dar.

Die von der Vertheidigung berufenen Entlastungszeugen sind ziemlich zahlreich: Oberstl. Granger de Rouhet, General Mon-

tanban, General Castagny, Hauptmann Becat, General Metmann, Adjutant Locmaria, General Arnaudot, Brigadegeneral Junlac, die Generale Bataille und Frossard, Kommandant Baffon, de France, Chef d'Escadron, u. Deren Aussagen beschäftigen sich namentlich mit den Ereignissen vom 6. August (Schlacht bei Forbach, von welcher General Frossard eine ziemlich lange Beschreibung macht, die aber nichts Neues bietet). Mit diesen Zeugenaussagen, die alle dahin lauten, daß nach der Niederlage vom 16. namentlich die Armee nicht weiter vorwärts konnte, schließt diese Kategorie von Zeugen. Der General Condrecourt namentlich behauptet die Unmöglichkeit, am 16. Mars-la-Tour zu nehmen und am 17. nach Verdun aufzubrechen. Condé, sagt er, und die aus seiner Schule hervorgegangenen Generale hätten es vielleicht versucht; Luxenne hätte es aber sicherlich unterlassen. Letzigenanntem Zeugen zufolge konnte der Marsch nach Verdun erst unternommen werden, nachdem man den Feind über den Haufen geworfen. Man hatte denselben am 16. zwar zurückgedrängt, aber nicht überwältigt.

28. Oktober. — Die in dieser Sitzung abgelegten Zeugnisse beziehen sich auf die Mittheilungen, die zwischen Bazaine und der Armee des Marschall Mac Mahon gewechselt wurden. Der Direktor der telegraphischen Bauten liefert verschiedene Details über die Einrichtung des telegraphischen Verkehrs. Er habe, sagt er, die chiffirte Depesche Mac Mahons vom 19. August erhalten und dieselbe Bazaine überbringen lassen. Die aus Novant angelangten Telegramme habe er nicht gesehen, aus Gründen, die er dem Gericht auseinandersetzt.

Die darauf folgenden Zeugen sind Forstbeamte, die ihr Leben oder ihre Freiheit aufs Spiel gesetzt haben, um sich durch die feindliche Armee durchzuschleichen und Bazaine Berichte von Außen her mitzutheilen. Der zuerst verhörte hat das Wagesstück zweimal, hin und her, ausgeführt. Er wurde von den Preußen festgehalten, aber bald wieder in Freiheit gesetzt. Der zweite, sein Gefährte, bekräftigt die Aussage des Vorchergehenden. Dem Dritten ist es nicht gelungen, die feindlichen Linien zu durchdringen. Ein Vierter gelangte bis zu Bazaine, mit dem Auftrage, von ihm zu vernehmen, ob die Vorräthe in Verdun nach Rheims oder nach Metz geschafft werden sollten; der Bote konnte aber nicht mehr wegfommen, um die Antwort auf diese Frage zu überliefern.

Es werden nochmals die Intendanten Prevot und Wolff, sowie der Unterintendant Ulrich vernommen, um zu erklären, ob ihres Erinnerns nach Bazaine das Vorhaben geäußert, sich gegen den Norden zurückzuziehen, und ob sie etwas von Depeschen erfahren hätten, die nach Metz gekommen oder aus Metz abgefertigt worden wären. Alle Drei antworteten verneinend.

Verschiedene Offiziere werden noch verhört, welche Bazaine ebenfalls Depeschen überbracht haben. Auf dieselben folgt Herr Thomas, Chef des Bahnhofes in Montmedy. Während der Untersuchung hatte dieser Zeuge erklärt, er habe am 19. eine Depesche und am 22. eine zweite Depesche an Bazaine übermacht; die erste sei nicht chiffirt gewesen; er reproduzirte sogar den Inhalt derselben. Die zweite sei mit Ziffern geschrieben gewesen. Vom Präsidenten hierüber befragt, behauptet er, er hätte sich geirrt, er habe nur eine Depesche erhalten.

Soeben traf bei **J. Schultze** in **Zürich** ein:

Verdy du Vernois. Studien über Truppenführung. 4. Heft. Mit 1 Plan Fr. 2. 70.

Verlag von **L. S. Mittler & Sohn** in Berlin.

In allen Buchhandlungen vorrätzig:
Notzplek, G., Die schweizerische Armee im Feld. geb. 12 Fr., geb. 14 Fr.

Schmidt, H., Waffenlehre. geb. 4 Fr.

— Das schweizerische Repetirgewehr. 1 Fr.

Elgger, G. v., Ueber die Strategie. 3 Fr.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in **Basel.**